

Ehrenordnung

der Saarbrücker Rudergesellschaft Undine e.V.

In der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom XX.XX.2020

§ 1 Präambel

Mit dieser Ehrenordnung regelt die SRG Undine e.V. für den Verein die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste zu ehren. Sie beinhaltet sowohl offizielle Ehrungen als auch sonstige Ehrengaben. Dabei sollen vor allem Kontinuität und Gleichbehandlung, d.h. Überschaubarkeit und Transparenz gewährleistet sein.

§ 2 Ehrenmitglieder

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und des Ehrenvorsitzenden ist in der Satzung der SRG Undine e.V. unter § 3 Ziff. 4 geregelt.

§ 3 Ehrungen

1. Undineplakette

Die Undineplakette wird durch den Vorstand an Mitglieder verliehen, die sich deutlich über das normale Maß für den Verein engagiert und verdient gemacht haben. Es können aber auch Nichtmitglieder ausgezeichnet werden, die sich in hervorragender Weise für die Belange der SRG Undine e.V. engagiert haben.

2. Ehrennadel

Der Vorstand der SRG Undine e.V. verleiht für 25-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel mit Silber-Kranz und für 40-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel mit Gold-Kranz.

Der DRV verleiht für 50-jährige Mitgliedschaft in einem deutschen Ruderverein die Ehrennadel, die vom Vorstand der SRG Undine e.V. überreicht bzw. zugesandt wird.

Für 70- und 80-jährige Mitgliedschaft nimmt der Vorstand eine besondere Ehrung als besonderen Dank für die langjährige Treue vor.

3. Geburtstage

Zu besonderen Geburtstagen erfolgen durch den Vorstand oder eines Vertreter des Vorstandes folgende Gratulationen:

- zum 50. und ab dem 70. bis 79. Geburtstag eine schriftliche Gratulation
- ab dem 81. Geburtstag eine schriftliche Gratulation mit einem Blumenstrauß
- zum 80., 90. und ab dem 95. Geburtstag jährlich eine persönliche Gratulation mit der Überreichung eines Blumenstraußes

4. Nachrufe

Beim Tod eines Mitgliedes erfolgt eine Anteilnahme durch den Vorstand.

Als Würdigung stehen beispielhaft zur Verfügung:

- Kondolenzschreiben
- Nachruf in der Undine Mitteilung
- Todesanzeige in der örtlichen Presse
- Grabspende

Der Vorstand entscheidet in Einzelfall.

5. Sportliche Leistungen

Für die jährliche Ruderleistung wird durch den Vorstand der Kilometerbecher verliehen. Voraussetzung ist eine jährliche Ruderleistung der Männer ab 19 Jahre von 1.000 km, der Frauen ab 19 Jahre von 800 km.

Auf das Fahrtenabzeichen des DRV wird hingewiesen.

Einmal jährlich erfolgt eine Siegerehrung für die erfolgreiche Regattateilnahme.

6. Sonstiges

Unabhängig von vorstehenden Regelungen ist es dem Vorstand unbenommen, herausragende Leistungen und Verdienste durch Empfänge, kleine Erinnerungsgaben und andere Gesten, die jeweils dem Einzelfall angepasst sein sollten, zu ehren.

§ 4 Rücknahme von Ehrungen

Der Vorstand kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn die geehrte Person nach der Ehrung durch ihr Verhalten dem Ansehen des Vereins in grober Weise geschadet hat.

Die Rücknahme erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

§ 5 Einladung des zu Ehrenden

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen.